

Turnverein Oberbipp
4538 Oberbipp

info@tvoberbipp.ch
www.tvoberbipp.ch

Turnverein Oberbipp

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. Juni 2021

Version: 3. Juni 2021

Ersteller: Stefan Schaad-Meer, Leiter TK und Corona-Beauftragter



Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

- Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden.
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.
- Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden.
- Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind unter Einhaltung von klaren Vorgaben, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt (siehe Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe).

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

- Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt 5).
- Kontaktsportarten sind Drinnen nur erlaubt, bei denen der Körperkontakt unumgänglich ist (z.B. Judo oder Schwingen), die Aktivität stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen ausgeübt wird und die räumlichen Verhältnisse erhöhten Anforderungen genügen (mind. 50 Quadratmeter pro Paar).
- **Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.**
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings in Innenraum.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

- Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden.
- Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings im Aussenraum.

Helfen/Sichern

- Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation

- Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen

- Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt.
- Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 50 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

- Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren.
- Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leiterinnen und Leitern vorzunehmen und umzusetzen.
- Mehrere Gruppen à maximal 50 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden:

- In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
- In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen. Verschiedene Kantone regeln dies allerdings schärfer.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

6. Desinfektion Turngeräte / Turnhalle, Schutzmaterial

Nach dem Training sorgen die Leitenden dafür, dass die verwendeten Turngeräte (Matten, Ringe, usw.) desinfiziert werden. Zudem sind die Türgriffe und Lichtschalter der Turnhalle ebenfalls zu desinfizieren. Im Geräteraum stehen hierzu Desinfektionstücher zur Verfügung (siehe Bild). Bitte verwendet diese sparsam, die Tüchlein sind sehr ergiebig. Im Schrank Nr. 3 des TVO (Abgang Heizungskeller) werden Schutzmasken und Schutzhandschuhe für den Notfall deponiert.

7. Organisation Riegenwechsel / Warteraum

- Zwischen den Riegen gibt es eine «Leerzeit» von jeweils 15 Minuten. Dies ermöglicht den Wechsel der Riegen, ohne dass sich diese kreuzen resp. durchmischen.
- Es ist daher zwingend notwendig, dass die Leitenden das Training pünktlich beenden (Zeit für Desinfektion einrechnen!).
- Die nachfolgende Riege wartet vor der Halle im gekennzeichneten Warteraum (siehe Bild).

8. Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefan Schaad-Meer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 228 21 98 oder stefan.schaad@tvoberbipp.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung in diesem Dokument festgehaltenen Massnahmen.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

Besondere Bestimmungen betreffend Volleyball und Inline-Hockey

Für die Volleyball-Teams gelten die Vorgaben und Massnahmen des Schutzkonzeptes vom Schweizerischen Volleyballverband (Corona-Beauftragte: Vanessa Aegerter; vanessaagerter@gmail.com).

Für die IHC Down Shakers gelten die Vorgaben und Massnahmen des Schutzkonzeptes des Schweizerischen Inline Hockey Verbands (Corona-Beauftragter: Ken Walter; 079 940 46 81; ken-leon@outlook.com).

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

- Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.
- Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.
- Weitere Infos auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit.

Bilder

Desinfektionsmittel im Geräteraum:



Wartezone für nachfolgende Riegen:



«Schönwetter-Wartezone»



«Schlechtwetter-Wartezone»